

# Gesetze für die Personalpraxis 2019

## Arbeitshinweise

Nach dem Programmstart stehen Ihnen 2 Register zur Verfügung:

- Gesetze von A bis Z
- Aushangpflichtige Gesetze

## Gesetze von A – Z

Unter der Kategorie „Gesetze von A – Z“ finden Sie die für Ihre tägliche Personalarbeit wichtigsten Arbeits- und Sozialgesetze.

Mit Hilfe der Suchfunktion können Sie direkt zu dem von Ihnen benötigten Gesetz springen. Schreiben Sie dafür das gesuchte Gesetz in das Feld Suchen. Das Ergebnis wird Ihnen automatisch angezeigt. Wählen Sie das gewünschte Gesetz aus und öffnen Sie es mit einem Doppelklick oder über die Schaltfläche Öffnen.

## Aushangpflichtige Gesetze

Unter der Kategorie „Aushangpflichtige Gesetze“ können Sie einzelne Gesetze mit der Maus ansteuern und mit einem Doppelklick öffnen.

*Hinweis zum Inhalt der Kategorie „Aushangpflichtige Gesetze“*

Es gibt eine Vielzahl von Gesetzen, die zum Schutz der Arbeitnehmer erlassen worden sind. Oft wird dem Arbeitgeber per Gesetz, Tarifvertrag oder Dienstvereinbarung vorgeschrieben, dass diese Informationen den Arbeitnehmern direkt zugänglich gemacht werden müssen. **Sie kommen der entsprechenden Aushangpflicht nach, wenn Sie die Aushänge an einem Schwarzen Brett vornehmen.**

Auf unserer CD-ROM sind nur die wichtigsten aushangpflichtigen Gesetze enthalten. Individuell müssen noch die für Sie geltenden Unfallverhütungsvorschriften (von Ihrer Unfallkasse), die für Ihren Betrieb geltenden Tarifverträge und Dienstvereinbarungen sowie ggf. die Wahlordnung zu den Personalratswahlen aushängen.

## **Abspeichern von einzelnen Gesetzen**

Wählen Sie bei dem geöffneten Gesetz im Menü Datei den Punkt „**Speichern unter**“ aus und speichern Sie das Dokument auf Ihrer Festplatte ab. Der Befehl Speichern unter steht Ihnen bei Adobe® Acrobat Reader erst ab der Version 5.0 zur Verfügung.

.....

Alle Angaben auf der CD-ROM wurden mit größter Sorgfalt ermittelt und überprüft. Sie basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen Veränderungen. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden. Vervielfältigungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Verlags gestattet. Die gesetzlichen Regelungen sind auf dem Stand vom 7. November 2018. Spätere Änderungen konnten aus verlegerischen Gründen nicht berücksichtigt werden.

.....

## **Haben Sie weitere Fragen zum Inhalt oder zur Anwendung?**

Gerne können Sie sich an uns wenden:

BWRmed!a  
ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG  
Theodor-Heuss-Straße 2 – 4  
53177 Bonn  
Telefon 0228 9550120  
Telefax 0228 3696480  
E-Mail [kundendienst@bwr-media.de](mailto:kundendienst@bwr-media.de)  
[www.bwr-media.de](http://www.bwr-media.de)